

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

zum Thema:

Notruf vom Finanzamt - Probleme mit der Digitalisierung

und **Antwort** vom 06. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14710
vom 23.01.2023
über Notruf vom Finanzamt - Probleme mit der Digitalisierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 16.01.2023 berichtete die Berliner Morgenpost, dass die Berliner Finanzämter Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von Steuererklärungen hätten ¹.

1. Wie viele Steuererklärungen werden in Papierform bei den Berliner Finanzämtern abgegeben und wie viele werden digital eingereicht? (Bitte auch prozentual darstellen)

Zu 1.: Im Januar 2023 wurden insgesamt 379.996 Steuererklärungen abgegeben. Von den insgesamt 379.996 Steuererklärungen wurden 368.446 Erklärungen elektronisch/digital (96,96%) und 11.550 Erklärungen in Papierform (3,04%) abgegeben.

2. Wie viele von den digital eingereichten Steuererklärungen sind Privatpersonen zuzurechnen? (Bitte auch prozentual darstellen)

Zu 2.: Von den im Januar 2023 eingegangenen 68.019 Einkommensteuererklärungen sind 64.025 (94,13%) elektronisch/digital abgegeben worden.

¹ <https://www.morgenpost.de/berlin/article237385675/Warum-die-Berliner-Finanzaeamter-vor-dem-Kollaps-stehen.html>

3. Welche Bearbeitungszeiten gibt es derzeit bei den digital abgegebenen und bei den in Papierform abgegebenen Steuererklärungen?

Zu 3.: Die durchschnittliche Durchlaufzeit für die Einkommensteuer betrug zum Ende Januar 2023 41 Tage.

4. Handelt es sich bei den zeitweilig gestörten oder überlasteten Systemen bzw. Softwareprogrammen um Komponenten, die in der Regie des Bundes entwickelt wurden, oder um Berlin-spezifische Komponenten im Betrieb des Landes?

Zu 4.: Die betroffenen Komponenten werden im KONSENS-Verbund von einem auftragnehmenden Land (AnL) entwickelt und den anderen Bundesländern zur Übernahme bereitgestellt.

5. Welche Einzelfachverfahren sind besonders betroffen? Oder handelt es sich um Überlastung von Einzelfachverfahren, die im Querschnitt verschiedenster Hauptfachverfahren genutzt werden?

Zu 5.: Es handelt sich um das Verfahren „Gesamtfalladministration-Controller“ (GeCo), das von den verschiedensten Verfahren genutzt wird. Es ermöglicht ein funktionierendes Zusammenspiel sowohl der KONSENS-Verfahren untereinander als auch übergangsweise mit den bestehenden Verfahren.

6. Wurden oder werden an den von Störungen betroffenen Fachverfahren derzeit umfangreichere Softwarearbeiten vorgenommen, die z. B. zu regelmäßigen Downtimes wegen Update-Einspielung führen? Kommen ggf. durch neue Softwareteile zur Zeit neue Instabilitäten hinzu? Oder handelt es sich eher um eine Überlastung etablierter Software, die aufgrund höherer Vorgangszahlen nun nicht mehr ausreichend dimensioniert ist?

Zu 6.: Die KONSENS-Verfahren werden regelmäßig durch bereitgestellte Releases (und Patche und Hotfixe) aktualisiert, um fachliche Änderungen, Fehlerbehebungen und Software-Updates einzuspielen. Aufgrund der Verarbeitung der Grundsteuerwerterklärungen haben sich die Vorgangszahlen deutlich erhöht. Die Auswirkung auf die Performance – insbesondere im Verfahren GeCo – wurde so nicht erwartet. Ursächlich ist, dass die Verarbeitung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform durch die, von KONSENS vorgegebene, neue Technische Zielarchitektur 2025 (TZak 2025) umgestellt wurde. Hierzu gab es im Vorfeld keinerlei Erfahrungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Performance.

7. Sofern die bestehenden Probleme nicht mit Softwarearbeiten im Zusammenhang stehen: Inwieweit lassen sich Performance- bzw. Verfügbarkeitseinbußen durch Skalierung auf Hardwareebene beseitigen?

Zu 7.: Die Verfahren werden regelmäßig anhand der von KONSENS zentral für alle Länder bereitgestellten Betriebshandbücher hinsichtlich der spezifischen Hardwareanforderungen geprüft. Anpassungen auf Hardwareebene werden - soweit erforderlich - vorgenommen.

8. Arbeitet das digitale Finanzamt mit einer K.I. (Künstlichen Intelligenz)? Wie sieht eine solche Arbeit konkret aus?

Zu 8.: Durch die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wurde die Möglichkeit geschaffen, Künstliche Intelligenz (KI) in der Steuerverwaltung zu nutzen.

Durch die Regelung des § 88 Abs. 5 Abgabenordnung (AO) kann die Finanzbehörde zur Beurteilung der Notwendigkeit weiterer Ermittlungen und Prüfungen für eine gleichmäßige und gesetzmäßige Festsetzung von Steuern und Steuervergütungen sowie Anrechnung von Steuerabzugsbeträgen und Vorauszahlungen automationsgestützte Systeme einsetzen (sog. Risikomanagementsysteme). Damit können Risikomanagementsysteme (RMS) verschiedene Zusammenhänge aufzeigen, um menschliche Entscheidungen vorzubereiten. Das RMS für die Steuerverwaltung ist ein Teilprojekt in KONSENS. In Berlin ist die vollautomatische Erstellung von Bescheiden im Bereich der Einkommensteuer möglich. Je nach Risikopotential der vorliegenden Steuererklärung erfolgt – unter Berücksichtigung der vergebenen Risikoklasse - eine vollautomatische Verarbeitung oder ggf. eine Überprüfung durch die Dienstkräfte. Die Parameter, nach denen ein Fall als risikobehaftet eingestuft wird, werden bundeseinheitlich abgestimmt und nicht veröffentlicht.

In der Berliner Steuerverwaltung wird KI auch im Zusammenhang mit dem Onlinehandel mittels eines sogenannten Webcrawler genutzt. Ein Webcrawler ist ein Computerprogramm, das automatisch das Internet durchsucht und Webseiten analysiert. So kann eine konzentrierte Prüfung bestimmter steuerrechtlicher Sachverhalte, insbesondere bei Fällen des Internethandels, vorgenommen werden.

9. Welche konkrete Unterstützung benötigt das Technische Finanzamt von der Senatsverwaltung?

Zu 9.: Aufgrund der zunehmenden Komplexität der steuerlichen Fachverfahren sowie der stetig kürzer werden Release-Zyklen benötigt das Technische Finanzamt Berlin (TFA Berlin) insbesondere gut ausgebildetes Personal und ausreichende Haushaltsmittel, um eine adäquate technische Ausstattung bereitstellen zu können.

10. Welche Ergebnisse, auch Zwischenergebnisse konnten durch das Pilotprojekt des Fraunhofer Innovationszentrums gewonnen werden?

Zu 10.: In Bezug auf die Digitalisierung der Finanzämter erfolgt bisher keine Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Innovationszentrum.

11. Gibt es bei den Finanzämtern Heimarbeitsplätze? Wenn ja, in welchen Bereichen und wie viele? Hat das Pilotprojekt des Fraunhofer Innovationszentrum Auswirkungen auf solche Heimarbeitsplätze?

Zu 11.: Telearbeit ist in den Finanzämtern in allen Bereichen mittlerweile weit verbreitet. Telearbeit wird sowohl im Festsetzungsbereich als auch in den Geschäftsstellen ermöglicht. Derzeit werden ca. 2.700 Heimarbeitsplätze für die Berliner Finanzämter vom TFA Berlin bereitgestellt.

Im Bereich der Außenprüfungsdienste besteht die Möglichkeit mobil arbeiten zu können. Das Pilotprojekt mit dem Fraunhofer Innovationszentrum hat hierauf keine Auswirkungen.

Berlin, den 06.02.2023

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen